

Leistungsbewertung im Fach Mathematik

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung

Die im Folgenden genannten Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Mathematik sind v.a. darauf gerichtet, die Vergleichbarkeit und Transparenz der Bewertung und Notenvergabe für alle Beteiligten zu sichern.

Grundlage sind § 48 SchulG, § 13-16 APO-GOST und Kapitel 3 des Kernlehrplans Mathematik.

Allgemeine Vorbemerkung:

Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus der Endnote der Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“ gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerinnen/ des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler einzelne Leistungen oder sind Leistungen in einem Fach aus von ihr oder von ihm zu vertretenden Gründen nicht beurteilbar, wird die einzelne Leistung oder die Gesamtleistung wie eine ungenügende Leistung bewertet (§48 Abs. 5 SchulG).

Schülerinnen und Schülern, die aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen die erforderlichen Leistungsnachweise nicht erbracht haben, ist Gelegenheit zu geben, die vorgesehenen Leistungsnachweise nachträglich zu erbringen. Im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter kann die Fachlehrkraft den Leistungsstand auch durch eine Feststellungs-Prüfung bestimmen (§48 Abs. 4 SchulG).

Klausuren

Folgende Regelungen gelten zur Anzahl und Dauer der Klausuren:

Anzahl und Dauer der Klausuren in der Einführungsphase				
Kurse	1. Hj.		2. Hj.	
	Anzahl	Dauer (in Minuten)	Anzahl	Dauer (in Minuten)
Grundkurs	2	90	2	90 (2. Klausur: landeseinheitliche Zentrale Klausur (ZKE))

Anzahl und Dauer der Klausuren in der Qualifikationsphase								
Kurse	1. Hj.		2. Hj.		3. Hj.		4. Hj.	
	An- zahl	Dauer (in Minuten)	An- zahl	Dauer (in Minuten)	An- zahl	Dauer (in Minuten)	An- zahl	Dauer (in Minuten)
Leistungskurs	2	180	2	180	2	225	1	270
Grundkurs im 3. Abiturfach	2	135	2	135	2	180	1	225
Grundkurs im 4. Abiturfach	2	135	2	135	2	180	-	-

Bei der Formulierung von Aufgaben werden die für die Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches Mathematik schrittweise eingeführt, erläutert und dann im Rahmen der Aufgabenstellungen für die Klausuren benutzt.

Die Aufgabentypen, sowie die Anforderungsbereiche I-III sind entsprechend den Vorgaben in Kapitel 3 des Kernlehrplans zu beachten.

In Q 1.2 kann anstelle einer Klausur eine Facharbeit geschrieben werden.

Kriterien für die Bewertung von Klausuren

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klausuren erfolgt über ein Raster mit Hilfspunkten, die im Erwartungshorizont den einzelnen Kriterien zugeordnet sind.

Spätestens ab der Qualifikationsphase orientiert sich die Zuordnung der Hilfspunktsumme zu den Notenstufen an dem Zuordnungsschema des Zentralabiturs.

Von diesem kann aber im Einzelfall begründet abgewichen werden, wenn sich z.B. besonders originelle Teillösungen nicht durch Hilfspunkte gemäß den Kriterien des Erwartungshorizontes abbilden lassen oder eine Abwertung wegen besonders schwacher Darstellung (APO-GOST §13 (2)) angemessen erscheint.

Die Note ausreichend (5 Punkte) soll entsprechend der Vorgaben im Abitur bei Erreichen von 45 % der Hilfspunkte erteilt werden.

Bei der Korrektur ist darauf zu achten, dass auch Teillösungen und Lösungsansätze hinreichend bei der Punktevergabe berücksichtigt werden.

Fehler, die sich durch Lösungswege als „Folgefehler“ hindurch ziehen, dürfen nur einmal zum Punktabzug führen. Stellt ein Schüler fest, dass sein Lösungsweg einen Fehler enthält, weil z.B. das Ergebnis nicht plausibel erscheint, und macht er das durch einen geeigneten Kommentar deutlich, so ist dies bei der Bewertung positiv zu berücksichtigen.

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form sind angemessen zu berücksichtigen und führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte gemäß §16 Abs. 2 in der Qualifikationsphase.

Sonstige Mitarbeit

Den Schülerinnen und Schülern werden die Kriterien zum Beurteilungsbereich „sonstige Mitarbeit“ zu Beginn des Schuljahres genannt. Die Sonstige Mitarbeit setzt sich aus den Bereichen der Mündlichen und sonstigen schriftlichen Leistungen zusammen.

Mündliche Leistungen

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Zusammenfassungen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Referate (Referate am Ende des Quartals dürfen die Bewertung der sonstigen Mitarbeit nicht übermäßig beeinflussen)
- Mitarbeit in Einzel-/Partner-/Gruppenarbeitsphasen

Sonstige schriftliche Leistungen

- Lernerfolgsüberprüfung durch kurze schriftliche Übungen, schriftliche Übung dauern ca. 20 Minuten und umfassen den Stoff der letzten ca. 4–6 Stunden.
- Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben im Unterricht

Kriterien für die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen der sonstigen Mitarbeit.

Die Bewertungskriterien stützen sich auf

- die Qualität der Beiträge,
- die Quantität der Beiträge und
- die Kontinuität der Beiträge.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf

- die sachliche Richtigkeit,
- die angemessene Verwendung der Fachsprache,
- die Darstellungskompetenz,
- die Komplexität und den Grad der Abstraktion,
- die Selbstständigkeit im Arbeitsprozess,
- die Präzision und
- die Differenziertheit der Reflexion zu legen.

Bei Gruppenarbeiten auch auf

- das Einbringen in die Arbeit der Gruppe,
- die Durchführung fachlicher Arbeitsanteile und
- die Qualität des entwickelten Produktes.

Bei Projekt- und Facharbeiten darüber hinaus auf

- die Dokumentation des Arbeitsprozesses,
- den Grad der Selbstständigkeit,
- die Reflexion des eigenen Handelns und
- die Aufnahme von Beratung durch die Lehrkraft.